

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Werbeagentur Ing. Eric Kastner IdFactory

1.) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Werbeagentur Ing. Eric Kastner IdFactory (im folgenden IDFACTORY) gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die IDFACTORY gegenüber einem Vertragspartner erbringt.

2.) Ein Vertrag über die Nutzung der Dienste von IDFACTORY oder deren Lieferungen und Leistungen kommt mit Annahme eines Kundenantrages durch IDFACTORY zustande. Dieser Kundenantrag kann sowohl in schriftlicher Form, als auch online über Internet eingebracht werden. Weiters kommt ein Vertrag auch über eine schriftliche Auftragsbestätigung der IDFACTORY zustande, die entweder per Post oder auch online über Internet an den Kunden übermittelt wird. Darüber hinaus kommt der Vertrag auch zustande durch Inbetriebnahme oder Nutzung des Dienstes durch den Kunden (Internetzugänge, Webseiten, etc.), oder durch Inanspruchnahme von Lieferungen oder Leistungen durch den Kunden. Bei juristischen Personen (GmbH, AG, usw.) sind der/die Geschäftsführer Mitbesteller / Mitantragsteller und übernehmen darüber hinaus auch persönlich die Haftung als Bürge und Zahler. Sofern die IDFACTORY auf Wunsch des Vertragspartners den Vertrag auf einen anderen Kunden überträgt, erfolgt diese Übertragung durch IDFACTORY ausschließlich unter der Bedingung, dass der bestehende Vertragspartner samt Ihren Bürgen und Zahlern weiter für die Erfüllung des Vertrags als Bürge und Zahler haftet.

3.) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die Produktion und Vermietung von Webseiten, die Errichtung von Internetportalen bzw. Internetplattformen, grafische Leistungen, Leistungen als Werbeagentur, inhaltliche oder redaktionelle Leistungen, Leistungen im Bereich Hard- und Software, PC- und Netzwerkbetreuung, Leistungen im Bereich Marketing und PR und sonstige Leistungen die von IDFACTORY erbracht werden und sind ab Zugang an den Kunden auch Vertragsbestandteil zukünftiger Leistungen, unabhängig davon, ob ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von IDFACTORY, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in Angebot, Auftragsbestätigung, Kundenantrag oder im Vertrag. Bedingungen, die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannt sind, haben Vorrang gegenüber den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Über die AGB's hinaus gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen samt den allgemeinen Auftragsbedingungen der designaustria (DA) – Berufsverband der Werbegrafik-Designer, Dienstleistungen in der allgemeinen Datenverarbeitung und Informationstechnologie, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich als gesetzlich legitimierte Interessensvertretung der österreichischen Werbe- und Kommunikationsbranche (lt. §311 ff. Wirtschaftskammergesetz), soweit sie durch die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht verdrängt werden. Die vorgenannten Honorar-Richtlinien samt den allgemeinen Auftragsbedingungen der designaustria und den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes Werbung- und Marktkommunikation liegen in unseren Geschäftsräumlichkeiten zur jederzeitiger Einsichtnahme auf. Wenn die IDFACTORY die AGB's ändert, werden die geänderten AGB's dem Kunden schriftlich zur Kenntnis gebracht. Der Kunde kann diesen Änderungen schriftlich binnen 30 Tagen widersprechen. Unterbleibt der schriftliche Widerspruch, sind die geänderten AGB's durch den Kunden akzeptiert und gelten damit ab Kenntnis für alle bestehenden und neuen Geschäftsfälle. Dies gilt auch, wenn im Rahmen eines Angebotes für einen neuen Geschäftsfall neue geänderte AGB's übermittelt werden und der Kunde basierend darauf, ein weiteres Geschäft mit IDFACTORY abschließt. Ab diesem Zeitpunkt gelten diese (jüngsten) AGB's für alle Geschäfte zwischen Kunde und IDFACTORY. IDFACTORY behält sich bei laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und der künftigen Preisentwicklung auf dem Telekommunikationsbereich abhängt. Sollte ein Kunde mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, so steht ihm das Recht zu, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, jeweils zum Ende eines Quartals, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Nicht

davon betroffen ist die Produktion und Vermietung von Webseiten. Vermietungen von Webseiten unterliegen einer Kündigungsverzichtsfrist von 12 Monaten und die Miete ist indexgesichert.

"Der Preis wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 bezogen und vermindert oder erhöht sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung dieses Index oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem für den Monat des Beginns des Mietverhältnisses verlautbarten Indexwert ergeben sollte. Sollte ein derartiger Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Schwankungen bis einschließlich 3 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung – mit Wirksamkeit ab der Vorschreibung des geänderten Preises – voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen."

Alle Leistungen werden nach unseren jeweils gültigen Preislisten erbracht. Unsere Preise in unseren Preislisten haben Vorrang gegenüber den Preisen in den vorgenannten Honorarrichtlinien der DA.

4.) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Der Vertragsabschluss beginnt immer mit dem Ersten eines Monats, somit ist die Monatsgebühr für das gesamte Monat zu entrichten. Rechnungen sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen zu beanstanden, ansonsten gelten sie als anerkannt. Rechnungen können an den Kunden am elektronischen Weg (email, PDF, etc.) übermittelt werden. Das Datum der Absendung gilt als Datum der Zustellung. Der Kunde druckt sich die Rechnung selbst aus. Zahlungen sind bei Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig. Im Falle von Zahlungsverzug gelten 12 % Verzugszinsen als vereinbart. Der Vertragspartner ist im Falle von geringen Fehlern (z.B. Schreibfehlern auf einer Homepage, in einem Artikel, etc.) nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, wenn diese die Nutzung der Leistung nicht hindern. Der Kunde ist generell selbst für den Inhalt seiner Webseite verantwortlich. IDFACTORY kann daher aus keinem Titel für den Inhalt verantwortlich gemacht werden. Der Kunde hält die IDFACTORY diesbezüglich schad- und klaglos. Bei Zahlungsverzug ist IDFACTORY berechtigt, nach erfolgter schriftlicher Mahnung, ihre Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen, d.h. insbesondere auch Internetzugänge und Webseiten zu sperren und etwaig mit einem Sperrvermerk zu versehen, wobei die Zahlungspflicht normal weiterläuft. Darüber hinaus ist IDFACTORY in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlung für die noch zu erbringenden Leistungen zu verlangen. Bei vereinbarten Wechsel oder Schecks sofern diese durch die IDFACTORY angenommen werden, werden diese an Zahlung statt übernommen, gelten jedoch erst dann als Zahlung, wenn diese durch den Kunden zur Gänze eingelöst wurden. Bis zur gänzlichen Einlösung gelten diese auf keinen Fall als Zahlung. Die Zuordnung von Zahlungen oder Teilzahlungen (auch aus Schecks oder Wechseln) wird durch die IDFACTORY bestimmt und zwar nach ihrer freien Wahl. Daran ändert es auch nichts, wenn der Kunde eine Zahlung oder Teilzahlung mit einer Zahlungswidmung versieht. Es ist nicht zwingend, dass eine Zahlung auf die älteste Forderung angerechnet wird, IDFACTORY kann Zahlungen beliebig zuordnen. Abgesehen davon werden Zahlungen zuerst auf Rechtsanwaltskosten, Kosten für Mahnung und Inkasso, Verzugszinsen und zuletzt auf die Hauptsache angerechnet. Befindet sich der Vertragspartner mit Zahlung der Mietentgelte mit mindestens 2 Monatsmieten in Verzug, so ist IDFACTORY berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen für die Behebung des Zahlungsverzuges das Mietentgelt für die gesamte Mindestvertragsdauer und analog die Monatsgebühren fällig zu stellen.

Bei Bonitätsverschlechterung des Kunden ist die IDFACTORY berechtigt, das Mietentgelt für die gesamte Mindestvertragsdauer einer Webseite und analog die verbundene Monatsgebühren für diesen Zeitraum fällig zu stellen und Vorauszahlung für noch zu erbringende Leistungen zu verlangen.

Gewährte Rabatte oder Sonderpreise, Zugaben oder sonstige Zugeständnisse, sowie Exklusivitätszusagen und Gegengeschäftszusagen sind daran gebunden, dass alle Vertragsbedingungen (Angebote, Auftragsbestätigungen, Kundenanträge, Verträge, etc.), diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Zusatz- und Sonderbedingungen durch den Kunden vollständig eingehalten werden und Zahlungen stets pünktlich erfolgen, widrigenfalls diese hinfällig werden, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung seinen Vertragsverpflichtungen wie insbesondere der Zahlungsverpflichtung zur Gänze vollständig nachgekommen ist. Gewährte Rabatte, Skonti, Sonderpreise, Zugaben oder sonstige Zugeständnisse, etc. sind vom Kunden binnen 14 Tagen nach Aufforderung zurückzuzahlen bzw. zurückzuerstatten. Dieser Passus gilt auch für den Fall, dass der

Kunde wiederum seinerseits aus Verträgen mit der IDFACTORY Lieferungen oder Leistungen zu erbringen hat und diese nicht oder nicht vollständig erbringt; in diesem Fall werden von der IDFACTORY gewährte Rabatte, Sonderpreise, Zugaben oder sonstige Zugeständnisse, sowie Exklusivitätszusagen und Gegengeschäftszusagen hinfällig- solche sind also auch davon abhängig, dass der Kunde der IDFACTORY auch als Lieferant der IDFACTORY Lieferungen oder Leistungen vollständig und termingerecht erbringt. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der IDFACTORY aufzurechnen oder Zahlungen aus diesem Titel zurückzuhalten. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von IDFACTORY.
Alle Preisangaben verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer.

5.) Die Mindestvertragsdauer für Internetdienstleistungen, wie insbesondere die Vermietung von Webseiten beträgt 24 Monate. Diese Mindestvertragsdauer wird mit jedem Update oder Upgrade, welches an dem Web-Projekt durchgeführt wird, unterbrochen und beginnt von neuem zu laufen. Der Vertragspartner verzichtet ausdrücklich auf eine Aufkündigung des Vertragsverhältnisses während der Mindestvertragsdauer von 24 Monaten bzw. einer allenfalls verlängerten Mindestvertragsdauer. Nach Ablauf der - allenfalls verlängerten Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich zum Vertragsende aufge-kündigt werden.

Nach erfolgter Programmierung der Webseite (Fertigstellung) wird die Webseite auf einen passwortgeschützten Zugang gelegt, damit der Kunde die Webseite mit Inhalten füllen kann (Fotos, Texte, Filme, etc.). Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Verrechnung der Miete. Dies auch dann, wenn die IDFACTORY zusätzlich mit der redaktionellen Betreuung, d.h. mit dem Schaffen von Inhalten für das Webprojekt beauftragt wurde (Fotos, Texte, Filme, etc.). Derartige Leistungen werden gesondert verrechnet. Mit Programmierung der Webseite und Freischaltung auf einen Zugang ist die Leistungserbringung für die vermietete Webseite abgeschlossen. Das Mietentgelt ist monatlich im Vorhinein und zwar so zeitgerecht, dass IDFACTORY spätestens am 05. eines jeden Monats darüber verfügt, zu bezahlen. Es erfolgt keine monatliche Rechnungslegung, sondern eine Dauer-vorschreibung und ist die Einrichtung eines Abbuchungsauftrages zwischen den Vertragsparteien obligatorisch.

6.) Sämtliche Rechte im Zusammenhang mit einem Web-Projekt, insbesondere auch das Urheberrecht, verbleiben bei IDFACTORY. Der Vertragspartner ist lediglich zum persönlichen Gebrauch des Web-Projektes samt dazugehöriger Software berechtigt. Die Nutzung der Dienstleistungen der IDFACTORY durch Dritte, sowie die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die IDFACTORY. Alle Werke (auch Software) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Dem Kunden wird grundsätzlich eine Werknutzungsbewilligung für das Werk in der jeweils gelieferten Form eingeräumt. Der Nutzungsumfang wird im Angebot, oder Auftrags-bestätigung, oder Vertrag, oder Rechnung angeführt. Auf jeden Fall ist die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Werknutzungsbewilligung nicht gestattet. Wenn dem Kunden ein Werknutzungsrecht für das Werk in der jeweils gelieferten Form eingeräumt wird, dann wird der Nutzungsumfang in der jeweiligen Rechnung angeführt. Auf jeden Fall ist die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Nutzungsrechte nicht gestattet.

7.) Der Vertragspartner verpflichtet sich:

- die für die Erstellung oder Änderung der Internetseiten erforderlichen Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen und IDFACTORY bei Rückfragen Auskunft zu erteilen;
- die Dienste von IDFACTORY sachgerecht zu nutzen;
- IDFACTORY die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Nutzung der Dienste erforderlich ist;
- die Zugriffsmöglichkeit auf IDFACTORY Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch die Nutzung der von IDFACTORY bereitgestellten Dienste keine Verstöße , gegen Schutzgesetze zu Gunsten Dritter, sowie straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;
- dass der Inhalt der Kunden-Homepages mit geltendem österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften in Einklang steht. Er darf keine pornografischen Darstellungen, politisch radikale



oder verfassungsfeindliche Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornografischen Inhalten sind verboten;

- dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- den Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte und Zugangsdaten geheim zu halten;
- die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten von IDFACTORY erforderlich sein sollten;
- IDFACTORY erkennbare Störungen, Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen, im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen, oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- nach Abgabe einer Störungsmeldung die IDFACTORY durch die Überprüfung der Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
- IDFACTORY innerhalb eines Monats jede Änderung in der Person des Kunden, wie etwa Gesellschaftsänderung, Namensänderung bzw. Änderung der Anschrift anzuzeigen.
- der IDFACTORY zu Vertragsbeginn, spätestens jedoch bei der ersten Rechnungsstellung einen unterschriebenen Abbuchungsauftrag zu übermitteln.

Verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, ist IDFACTORY berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und das Mietentgelt für die gesamte Mindestvertragsdauer fällig zu stellen.

8.) IDFACTORY betreibt ihre Dienste und erbringt Leistungen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Sie kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können; oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche können nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern von IDFACTORY geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche umfassen in jedem Fall nur die Kosten der reinen Fehlerbehebung, nicht aber Folgeschäden, Vermögensschäden und entgangenen Gewinn. Für einen Netzausfall oder sonstige Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von IDFACTORY liegen, wird generell jede Haftung ausgeschlossen. Für Umstände, die im Verantwortungsbereich von Vorlieferanten liegen, wird jede Haftung der IDFACTORY generell ausgeschlossen.

Sollte die Firma IDFACTORY durch höhere Gewalt oder durch behördliche Auflagen bzw. durch Gerichtsbeschluss gezwungen sein, ihre Dienstleistungen teilweise oder ganz einzustellen, so ist für daraus entstehende Schäden und Folgeschäden IDFACTORY von einer Haftung generell ausgeschlossen. Offene Mängel sind unverzüglich zu rügen, spätestens nach 5 Tagen gilt ein offener Mangel sonst als akzeptiert. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Auftritt zu rügen, spätestens 5 Tage später gilt ein solcher Mangel als akzeptiert.

9.) Bei individuell von IDFACTORY erstellter Software ist der Leistungsumfang durch die Auftragsbestätigung der IDFACTORY oder eine Leistungsbeschreibung der IDFACTORY bestimmt. Alle Urheberrechte bleiben der Firma IDFACTORY vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von IDFACTORY auf Dritte übertragen werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Auslieferungstag. Soweit ein von IDFACTORY zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist IDFACTORY nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt ein zweimaliger Verbesserungsversuch unter Setzung jeweils angemessener Fristen fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandlung) zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, im Besonderen ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf grober Fahrlässigkeit.

10.) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die IDFACTORY unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich. Der Kunde stimmt weiters zu, dass IDFACTORY seine Anschrift in maschinen-lesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell, insbesondere EDV-mässig verarbeitet. Soweit nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart, können Informationen über den Kunden Dritten zugänglich gemacht werden.

11.) IDFACTORY ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen. Das gilt in erster Linie für Internetzugänge, Standleitungen und Providerleistungen wie Hosting, etc. gelten über diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus, die jeweiligen Sonderbedingungen dieser Bereiche. Alle Sonderbedingungen, auch die nicht explizit aufgeführten, gelten über diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus – können jederzeit im Internet auf www.devcon.cc abgerufen werden. Mit der Anmietung einer Website wird IDFACTORY gleichzeitig die Firma Devcon Solutions mit dem Hosting beauftragt. Für die Bezahlung der Hosting Gebühren gilt dasselbe, wie für das Mietentgelt.

12.) Für den Fall der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. IDFACTORY ist berechtigt, alle bestehenden Verträge mit Kunden mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Verträge und deren Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

13.) Neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Werbeagentur Ing. Eric Kastner IdFactory gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeagenturen.

Erfüllungsort ist Innsbruck.

Gerichtstand ist nach Wahl der IDFACTORY Innsbruck oder das sachlich zuständige Gericht im Gerichtssprengel des Kunden.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

